



**Auftrag zur Belieferung mit dem Bioerdgasprodukt ES grün<sub>20</sub> durch die GEW Wilhelmshaven GmbH**

- bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden -

**Auftraggeber/Kunde**

Herr       Frau       Firma

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

**Abnahmestelle** (falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

**Rechnungsanschrift** (falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

Postleitzahl ..... Ort .....

**Bioerdgasprodukt ES grün<sub>20</sub>**

Das **GEW ES grün<sub>20</sub>** enthält einen Biogas-Anteil von mindestens zwanzig Prozent.

Die genannten aktuellen Preise sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer.

Leistungspreis	160,63	€/Jahr
Arbeitspreis	5,65	Ct/kWh

Für Preisadjustierungen gelten § 5 Absätze 2 und 3 der beige-fügten und gemäß Ziffer 6.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck zum Erd-gassonderprodukt ES grün<sub>20</sub> vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haus-haltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Nie-derdrucknetz - GasGVV“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

**Laufzeit des Vertrages**

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von 12 Monaten und ver-längert sich jeweils um weitere 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatsende.

**Gewünschter Erdgasliefertermin/Verwendungszweck**

(bitte Zutreffendes ankreuzen oder eintragen)

- ..... ab Lieferbeginn (frühestens zum 1. des übernächsten Monats)
- Erdgas wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet
- Erdgas wird überwiegend für gewerbliche Zwecke verwendet

**Erdgaszähler und Abnahmemenge**

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Erdgaszählernummer ..... Zählerstand am Tag der Auftragserteilung .....

Voraussichtliche Jahreserdgasabnahme oder Vorjahres-Erdgasabnahme in kWh .....

**Bisherige Erdgasversorgung**

Ich beziehe bisher für die Abnahmestelle

- kein Erdgas
- Erdgas von der GEW

..... Kundennummer bei der GEW

- Erdgas von ..... Name des bisherigen Erdgaslieferanten

..... Kundennummer beim bisherigen Erdgaslieferanten

**Einzugsermächtigung**

Der Kontoinhaber ermächtigt die GEW widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

..... Name des Kontoinhabers

..... Kontonummer ..... Bankleitzahl

..... Name der Bank

..... Datum ..... Unterschrift des Kontoinhabers

**Auftragserteilung**

Ich beauftrage die **GEW Wilhelmshaven GmbH** zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Abnahmestelle mit Erdgas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die GEW Wilhelmshaven GmbH den für die Abnahmestelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem Lieferanten zu kündigen.

**Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gegenüber der GEW Wilhelmshaven GmbH in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Auftragsbe-stätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzei-tige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

..... Datum ..... Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck

## 1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Abnahmestelle liegt in dem Gebiet, in dem die GEW Grundversorger ist.
- 1.2 Die Lieferung darf nur zum Eigenbedarf des Auftraggebers dienen.
- 1.3 Es darf zu Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten für die o. g. Abnahmestelle bestehen.

## 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Die Erdgaslieferung nach den Konditionen ES wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum aufgenommen (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag. Im Fall eines Umzuges kann der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die GEW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3 Preise und Preisanpassung

- 3.1 In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer sowie die zzt. gültige Umsatzsteuer (MwSt.) enthalten.
- 3.2 Für Preisanpassungen und die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen gelten § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.
- 3.3 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in unserem Servicebüro, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven, erhältlich und können auch im Internet unter [www.gew-wilhelmshaven.de](http://www.gew-wilhelmshaven.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 4 Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 5 Zahlungsweise

- 5.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

## 6 Verschiedenes

- 6.1 Die GEW liefert Erdgas gemäß dem Arbeitsblatt G 260/1 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L. Das Gas hat einen Brennwertbereich von  $H_{s,n} = 9,5 \text{ kWh/m}^3$  bis  $H_{s,n} = 10,5 \text{ kWh/m}^3$ . Der Ruhedruck des Gases an der Übergabestelle beträgt ca. 22 mbar.

- 6.2 Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen, wobei im Arbeitspreis die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Energiesteuer (Erdgassteuer) von 0,55 Cent/kWh Ho enthalten ist.
- 6.3 Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt in Kilowattstunden (kWh). Die zu berechnenden Kilowattstunden werden durch Multiplikation aus den abgelesenen Abnahmemengen Erdgas mit dem jeweils maßgeblichen Multiplikator ermittelt. Dabei wird der Multiplikator gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 aus dem mittleren Brennwert, der Temperatur und dem Druck des im jeweiligen Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgases sowie dem örtlichen Luftdruck errechnet.
- 6.4 Maßgebend für den zu berechnenden Preis ist die über jeweils einen Zähler abgenommene Erdgasmenge.
- 6.5 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die "Ergänzende Bedingungen".
- 6.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.7 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 6.8 Die GEW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.9 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der GEW automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 6.10 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen, und der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden mindestens 2 Monate vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.
- 6.11 Soweit zwischen dem Kunden und GEW bereits ein Erdgasliefervertrag über die vertragsgegenständliche Abnahmestelle zu Allgemeinen Preisen besteht, wird mit Abschluss dieses Erdgasliefervertrages das bisher bestehende Vertragsverhältnis zwischen Kunde und GEW ohne Erstellung einer Zwischenabrechnung in diese Sonderregelung ES übergeleitet. Somit bleiben auch die dem Kunden bekannten Ablesungs- und Abrechnungstermine unverändert. Der Kunde ist mit einer Übertragung der von ihm bisher geleisteten Abschlagzahlungen auf das neue Vertragsverhältnis einverstanden.

### Anlagen

Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)  
Ergänzende Bedingungen zur GasGVV

### GEW Wilhelmshaven GmbH

Postfach 15 52, 26355 Wilhelmshaven Telefon 04421 404-404  
Nahestraße 6, 26382 Wilhelmshaven Telefax 04421 404-999